



Der Stadtrat fasste an seiner Sitzung vom 26. Oktober 2020 die folgenden Beschlüsse:

1. Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums wurde das Ausführungsprojekt betreffend die Zwischensanierung im Schulzentrum Kreuzfeld, Schulhaus K3, Krippenstrasse 15, genehmigt und der hierfür erforderliche Verpflichtungskredit in der Höhe von brutto Fr. 1'320'000.00 (inkl. MWST) bewilligt.
2. Der Projektierung (Phasen Vorprojekt und Bauprojekt) eines Neubaus eines 3-fach Kindergartens im Schulzentrum Kreuzfeld wurde zugestimmt und der hierfür erforderliche Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 375'000.00 (inkl. MWST) bewilligt.
3. Der Projektierung (Phasen Vorprojekt und Bauprojekt) eines Neubaus eines 2-fach Kindergartens im Schulzentrum Elzmatte wurde zugestimmt und der hierfür erforderliche Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 350'000.00 (inkl. MWST) bewilligt.
4. Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums wurde der Projektierung (Phasen Vorprojekt und Bauprojekt) des Neubaus eines 3-fach Kindergartens mit Tagesschule im Schulzentrum Hard zugestimmt und der hierfür erforderliche Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 555'000.00 (inkl. MWST) bewilligt.
5. Der Projektierung (Phasen Vorprojekt und Bauprojekt) der Erneuerung und Umnutzung des Hauswirtschaftspavillons in eine Tagesschule an der Turnhallenstrasse 18 wurde zugestimmt und der hierfür erforderliche Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 185'000.00 (inkl. MWST) bewilligt.
6. Die Weiterführung des Projektes SIP (Sicherheit, Intervention, Prävention) als befristete Ordnungs- und Sicherheitsmassnahme für weitere 4 Jahre, d.h. bis am 31. Dezember 2024, wurde abgelehnt.
7. Die Ersatzbeschaffung der Brandschutzbekleidung für die Feuerwehr Langenthal wurde genehmigt, der hierfür erforderliche Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 180'000.00 bewilligt und es wurde beschlossen, allfällige Beiträge Dritter dem Konto Nr. 4400.4250.02 ("Altmaterialverkauf") gutzuschreiben.
8. Der Beschluss des Stadtrates vom 11. Mai 2020, Traktandum Nr. 4, zur Teilrevision des Reglements über das Schulwesen der Stadt Langenthal vom 22. November 2004 gemäss Änderungserlass vom 28. Januar 2020 (in der vom Stadtrat am 11. Mai 2020 geänderten und angenommenen Version) wurde in Wiedererwägung gezogen und aufgehoben.

Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums wurde die Teilrevision des Reglements über das Schulwesen der Stadt Langenthal vom 22. November 2004 gemäss Änderungserlass vom 20. August 2020 genehmigt.

Die Abschreibung der Motion Zaugg-Streuli Franziska (FDP), Freudiger Patrick (SVP), Dietrich Pascal (FDP), Beyeler Paul Werner (EVP), Grossenbacher-Conrad Corinna (SVP) und Mitunterzeichnende vom 11. Mai 2020: Pragmatische Reform: Modell 3a auf Sekundarstufe I wurde beschlossen.
9. Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums wurde der Einführung eines Angebots von Massnahmen zur Entlastung von Lehrpersonen in den Schulzentren der Volksschule Langenthal ab August 2021 im Sinne einer neuen ständigen Gemeindeaufgabe zugestimmt und der für die anfallenden Ausgaben im Jahr 2021 erforderliche Nachkredit in der Höhe von Fr. 55'000.00 (inkl. MWST) sowie der Verpflichtungskredit für die wiederkehrende Ausgabe von Fr. 132'000.00 (inkl. MWST) pro Jahr ab 2022 bewilligt.

Die beantragte Abschreibung der Motion der FDP / jll-Fraktion, der SVP-Fraktion und der EVP / glp-Fraktion vom 27. November 2017: Entlastung der Lehrpersonen wurde abgelehnt.
10. Die Fristverlängerung (bis 31. Dezember 2024) für die Umsetzung der Motion Steiner-Brütsch Daniel (EVP) und Mitunterzeichnende vom 27. März 2017: Gesamtanierung Kugelfang Hinterberg und Neugestaltung Kinderspielplatz Tierpark, Teil A Gesamtanierung Kugelfang (erheblich erklärt am 11. September 2017) wurde genehmigt.



Stadtrat

Publikation Beschlüsse

11. Die Fristverlängerung (bis 31. Dezember 2024) für die Umsetzung der Motion Manuel Ischi (glp) und Mitunterzeichnende vom 23. November 2009: "Stopp dem Lichtsmog" – Antrag zur Ergreifung geeigneter reglementarischer Massnahmen zur Reduktion der nächtlichen Verschmutzung durch künstliches Licht auf ein Minimum (erheblich erklärt am 25. Januar 2010), wurde genehmigt.
12. Die Abschreibung des Postulats Steiner Reto (EVP) und Mitunterzeichnende vom 21. Januar 2008: Prüfung der Einführung eines integrierten Aufgaben- und Finanzplans (IAFP) wurde beschlossen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Beschlüsse kann gemäss Art. 60 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes vom 23. Mai 1989 innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung des Stadtratsbeschlusses, das heisst bis am 30. November 2020, beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau, Schloss, Postfach 175, 3380 Wangen a. Aare, schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Referendumsrecht

Die Geschäfte Nummern 1, 4, 8 und 9 wurden gemäss vorliegender Beschlussfassung unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums verabschiedet. Das fakultative Referendum gilt gemäss Art. 29 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 als zustande gekommen, wenn mindestens 400 der in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten, innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung des Beschlusses des Stadtrates, das heisst bis am 30. November 2020, unterschriftlich beim Gemeinderat verlangen, das Geschäft der Gemeindeabstimmung zu unterbreiten. Die Akten liegen im Verwaltungszentrum (Sekretariat Stadtrat) zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten auf.

STADTRAT LANGENTHAL

Die Sekretärin:
Simone Burkhard Schneider